

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2014

• **Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl**

Zur Einwohnerfragestunde gingen einige Tage vor der Sitzung Eingaben von drei Bürgern aus Perl, jeweils mit Fragen zum Bebauungsplan zur Errichtung eines Hotelneubaus mit Seniorenresidenz durch die Victor's Gruppe ein. Die Fragestellungen von zwei Eingaben sind von Inhalt und Charakter an die Verwaltung und nicht an den Gemeinderat gerichtet; die Verwaltung wird diese Fragen entsprechend beantworten.

Herr Ramon Strauff aus Perl hat folgende Eingabe unmittelbar an den Gemeinderat gerichtet:

- * Der Verkauf oder die weitere Nutzung des Sportgeländes war doch eine Ausschreibung ?
- * Gerne würde ich wissen, ob die Victors (Ostermann) Gruppe den Zuschlag erhalten hat, weil das Angebot das Beste war oder weil Kernplan unsere Gemeinde sowie die Victors Gruppe berät.
- * Wieso ist nie ein Wort über die Mitbewerber und deren Vorhaben gefallen ?

Die Vorsitzenden der drei Faktionen im Gemeinderat äußerten sich zu dieser Anfrage wie folgt:

Herr Ollinger verweist darauf, dass es ein Offenlegungsverfahren gegeben hat, bei dem sehr viele Einwände eingegangen sind. Wenn die Auswertung vorliege, sei eine Abwägung dahingehend zu machen, welche Eingaben tatsächlich von Belang sind. Danach müsse dann mit der Victor's Gruppe ein Vertrag geschlossen werden, in dem seitens der Gemeinde Regeln vorzusehen sind, damit ähnliche Entwicklungen wie in Losheim vermieden werden.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Ollinger darauf, dass man bereits seit ca. einem halben Jahr auf die Auswertung der Einwände warte; er bittet insoweit um Beschleunigung des Verfahrens. Herr Fixemer äußerte sich abschließend nicht in der Sache und erklärte, dass er in der Sitzung keine Stellungnahme abgebe.

Herr Keren zitierte die bisherigen Verfahrensschritte bzw. den bisherigen Ablauf. Er habe zurzeit den Eindruck, dass nichts unternommen werde. Er kritisiert, dass die Gemeinde die ganze Entwicklung dieses Innerortsbereiches von Perl durch Beschluss des Gemeinderates in die Hand eines Investors gegeben habe. Der FC Perl habe als Einziger einen Nachteil in der Angelegenheit, die dringend weiterbetrieben werden müsse.

Abschließend erklärte Herr Keren, dass die Gemeinde bei solchen Verfahren frühzeitig und in einer Phase, in der noch nichts gebaut worden ist, ernsthaft die Bürger beteiligen sollte.

Ehrungen für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit

In der Sitzung sollten folgende Gemeinderats- und Ortsratsmitglieder für ihre langjährige kommunalpolitische Tätigkeit geehrt werden:

40 Jahre:

Rudolf Biewer, Borg.

25 Jahre:

Richard Koch, Borg.

Egon Höhn, Büschdorf.

Joachim Ollinger, Büschdorf.

Erwin Strupp, Tettingen-Butzdorf.

Des Weiteren waren folgende mit Ablauf der 8. Wahlperiode aus dem Amt geschiedenen Ortsvorsteher (m/w) zur Ehrung in der Sitzung eingeladen:

Jutta Weber, Besch.

Peter Engeldinger, Eft-Hellendorf.

Ralf Gottdang, Oberleuken.

Stefan Wagner, Sehdorf.

In der Sitzung bzw. zum Zeitpunkt der Ehrung waren anwesend: Rudolf Biewer, Erwin Strupp, Peter Engeldinger und Ralf Gottdang. Die weiteren zur Ehrung Eingeladenen fehlten jeweils entschuldigt; deren Ehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Der Bürgermeister würdigte die Verdienste der anwesenden langjährigen Gemeinderats- und Ortsratsmitglieder bzw. der früheren Ortsvorsteher (m/w). Zum Zeichen des Dankes der Gemeinde Perl überreichte er jeweils eine Ehrenurkunde und ein Uhrenpräsent.

Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung 2010, die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters

Das Kreisrechnungsprüfungsamt Merzig-Wadern (KRPA) hat aufgrund der von der Gemeinde mit dem Landkreis im Jahr 2004 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Jahresrechnung der Gemeinde Perl für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht des KRPA vom 17.11.2014 in seiner Sitzung am 26.11.2014 eingehend beraten, abschließend allerdings keine Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters an den Gemeinderat beschlossen. Bzgl. des festgestellten Jahresüberschusses in Höhe von 160.145,03 € hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Zuführung des jahresbezogenen Überschusses zur Ausgleichsrücklage zu empfehlen.

Zunächst wählte der Gemeinderat einstimmig das Mitglied Ernst Rudolf Ollinger gem. § 42 Abs. 3 KSVG zum „besonderen Vorsitzenden“; Herr Ollinger übernahm daraufhin die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende verwies auf die Beratung der Angelegenheit im Rechnungsprüfungsausschuss und hierbei insbesondere über festgestellte Fehlbearbeitungen bei der Personalabrechnung und bei der Abwicklung der geprüften Baumaßnahmen. Nach seinem Dafürhalten sei bei der Diskussion im Ausschuss deutlich geworden, dass es im Zusammenhang mit der Personalabrechnung offensichtlich eine Überforderung der Mitarbeiter gegeben habe.

Daraufhin trug der Vorsitzende einen Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion vor, über den der Gemeinderat abschließend im Einzelnen abgestimmt hat.

Herr Fixemer erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese der Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft beteiligten Vertreter zustimmen werde. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den sehr hohen Investitionshaushalt der Gemeinde und bittet darum, mit der Prüfung der nachfolgenden Rechnungsjahre in eine angemessene Zeitschiene zu kommen.

Die über den Entlastungsvorschlag hinausgehenden weiteren Vorschläge der CDU-Fraktion wurden von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nach Abschluss der Beratung beschloss der Gemeinderat wie folgt in drei getrennten Abstimmungen über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

1. Durch die in der Prüfung der Jahresrechnung 2010 deutlich gewordenen Fehler fordert der Gemeinderat den Bürgermeister auf, eine ordnungsgemäße Personalbuchhaltung sicherzustellen und ein den kaufmännischen Grundsätzen und Anforderungen genügendes Rechnungswesen zu gewährleisten.

Die Rechnungsprüfungsabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 sind dem Gemeinderat noch vor Oktober 2015 vorzulegen, damit spätestens noch in der letzten Sitzung der Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters über die Entlastung entschieden werden kann. Die Rechnungsprüfungsabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 sind bis Ende des Jahres 2016 und die Abschlüsse 2015 und 2016 sind bis Ende des Jahres 2017 zu fertigen und vorzulegen.

Der Bürgermeister hat den Gemeinderat umgehend über anstehende überplanmäßige Ausgaben zu informieren und entsprechende Einsparungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung mit 12 Ja-Stimmen bei fünf Nein-Stimmen und drei Enthaltungen; nicht mitgewirkt hat der Erste Beigeordnete Karl Fuchs.

2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2010 in der vorgelegten Fassung fest und erteilt dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten Entlastung.

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung; nicht mitgewirkt hat der Erste Beigeordnete Karl Fuchs.

3. Der für das Rechnungsjahr 2010 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 160.145,03 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmung: Einstimmige Zustimmung; nicht mitgewirkt hat der Erste Beigeordnete Karl Fuchs.

Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das Gemeindewasserwerk Perl

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ergeben sich beim Gemeindewasserwerk folgende Abschlusszahlen:

a) Bilanzsumme	5.108.243,99 €
b) Summe der Erträge	929.118,37 €
c) Summe der Aufwendungen	907.691,20 €
d) Jahresgewinn	21.427,17 €

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Werksausschusses in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgendes:

1. Der Jahresabschluss des Gemeindewasserwerkes Perl für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in der vorliegenden Form angenommen.
2. Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 21.427,17 € wird in die Rücklage eingestellt.

Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den Abwasserbetrieb Perl

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ergeben sich für den Abwasserbetrieb Perl folgende Abschlusszahlen:

a) Bilanzsumme	26.142.724,39 €
b) Summe der Erträge	2.554.402,94 €
c) Summe der Aufwendungen	2.551.389,78 €
d) Jahresgewinn	3.013,16 €

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Werksausschusses in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgendes:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Perl für das Wirtschaftsjahr 2013 wird in der vorliegenden Form angenommen.
2. Der Jahresgewinn 2013 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gebührenangelegenheiten - Anpassung der Wasserbezugsgebühren

Nachdem in den Vorjahren die Kanalbenutzungsgebühren kontinuierlich erhöht wurden, zuletzt ab dem Jahr 2014 festgesetzt mit 5,50 €/m³ Abwasser, zeigt die erstellte Gebührenbedarfsberechnung für das Folgejahr auf der Basis der aktuellen Gebühr einen Jahresüberschuss von 10.575,00 €.

Da die Finanzierung des Abwasserbetriebes erstmals seit mehreren ohne eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren möglich sein wird hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Abwassergebühren für das Jahr 2015 unverändert bei 5,50 €/m³ zu belassen.

Obwohl der Abschluss des Gemeindewasserwerkes für das Haushaltsjahr 2013 einen Jahresgewinn in Höhe von 21.427,17 € ausweist, würde sich bei unveränderter Gebührenstruktur im Haushaltsjahr 2015 nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Gemeindewasserwerk ein Jahresverlust von 27.000,00 € ergeben.

Der derzeitige Wasserpreis beträgt netto 1,60 €/cbm, nachdem die Gebühr im Vorjahr von 1,48 € auf diesen Betrag ab dem 01.01.2014 erhöht wurde. Nach der Gebührenbedarfsberechnung würde somit eine Wasserpreiserhöhung in Höhe von 8 Cent/m³ für das Jahr 2015 und in gleicher Höhe für das Jahr 2016 notwendig, um den Verlust auszugleichen bzw. einen Jahresgewinn von mindestens 3.000,00 € auszuweisen.

Der Werksausschuss hat sich am 09.12.2014 mit der Gebührenanpassung bei den Eigenbetrieben befasst. Für den Abwasserbetrieb schlägt der Ausschuss vor, die Abwassergebühren für das 2015 unverändert zu belassen. Auf Vorschlag der Verwaltung, statt einer zweimaligen Erhöhung, den Wasserpreis ab dem Jahr 2015 um 15 Cent auf dann 1,75 €/m³ neu festzusetzen, hat der Werksaus-

schluss nicht zugestimmt und dahingehend als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, den Wasserpreis für das Jahr 2015 um 8 Cent/m³ anzuheben und eine Wasserpreiserhöhung für das Jahr 2016 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu beschließen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat unter Annahme der Empfehlung des Werksausschusses folgendes:

1. Die Abwassergebühren werden für das Jahr 2015 nicht erhöht.
Abstimmung: Einstimmig.
2. Die Wasserbezugsgebühren werden ab dem 01.01.2015 um 8 Cent/m³ Frischwasser erhöht.
Abstimmung: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Änderung/Anpassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Abgabensatzung-Wasser)

In Umsetzung seines Beschlusses zur Anpassung der Wasserbezugsgebühren beschloss der Gemeinderat einstimmig folgende 12. Änderung der Abgabensatzung-Wasser:

Satzung

zur 12. Änderung der Satzung der Gemeinde Perl über die Erhebung der Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Abgabensatzung - Wasser) vom 12. Dezember 2014

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Mai 2014 (Amtsbl. S. 172) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393), hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 12. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Perl über die Erhebung der Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Abgabensatzung - Wasser) vom 28. November 1985, zuletzt geändert durch die Satzung zur 11. Änderung der Abgabensatzung-Wasser vom 19. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Benutzungsgebühr beträgt

- a) je Kubikmeter gelieferte Wassermenge 1,68 Euro
- c) für die vorübergehende Lieferung von Wasser mittels Standrohr jeweils
 1. je cbm gelieferte Wassermenge incl. des Grundwasserentnahmeentgeltes - 1,75 €“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Perl, den 12. Dezember 2014

Der Bürgermeister (Siegel)
Schmitt

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung für die Gemeinde Perl

Unter Annahme der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 16.09.2014 beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung nach der Verwaltungsvorlage. Die Satzung soll zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Anpassung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Im Rahmen einer Information bzgl. der Handlungsempfehlung des Präsidiums des Saarländischen Städte- und Gemeindetages (SSGT) hat sich der Finanz- und Personalausschuss am 16.09.2014 mit der Anpassung der Realsteuerhebesätze befasst, jedoch hierzu keinen Beschluss gefasst.

Nach der Anhebung der Hebesätze, u.a. bei der Grundsteuer B im letzten Jahr auf 290 v.H., hatte die Verwaltung aufgrund der Empfehlung des SSGT vorgeschlagen, diesen Hebesatz nochmals anzuheben. Der gewogene landesdurchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B beträgt aktuell nach Mitteilung des SSGT 356 v. H. Um sich dem landesdurchschnittlichen Hebesatz zu nähern hat die Verwaltung eine Anpassung in einzelnen Schritten empfohlen und vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2015 neu auf 320 v.H. festzusetzen.

Den Verwaltungsvorschlag zur Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2015 auf 320 v.H. lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Bauleitplanung für den Ortsteil Tettingen-Butzdorf / Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Auf Keilen“ - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Auf Keilen“ im Ortsteil Tettingen-Butzdorf hat in der Zeit vom 10. Oktober bis 10. November 2014 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen; in der Zeit der öffentlichen Auslegung fanden keine Einsichtnahmen in die Bebauungsplanunterlagen statt. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchgeführt. Von Seiten der TÖB sind einige Stellungnahmen bzw. Anregungen eingegangen, die größtenteils durch redaktionelle Ergänzungen und Änderungen im Textteil des Bebauungsplanentwurfes abgewogen werden können.

Von besonderer Bedeutung sind lediglich die Stellungnahmen des LUA (Naturschutz) und der Landesplanung beim Ministerium des Innern, wonach der Bebauungsplan mit der hier ausgewiesenen Anzahl von Baugrundstücken in dem „nicht zentralen Ort“ Tettingen-Butzdorf gegen die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes „Siedlung“ und damit gegen die Zielvorgaben der Landesplanung verstößt. Die Stellungnahme des LUA, die im Widerspruch zu den Ausführungen des Ministeriums für Umwelt (Oberste Naturschutzbehörde) steht.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan für das Bebauungsplangebiet geändert. Hierzu hatte der Bau- und Umweltausschuss nach Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, die Anpassung/Änderung des FNP für den Teilbereich „Siedlung“ für das gesamte Gemeindegebiet -wie im Gemeinderat am 27.10.2014 erörtert- im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Landesplanung vorzulegen. Damit könnte das Ergebnis der Stellungnahme bereits in die weitere Beratung einfließen.

Der Gemeinderat beschloss u.a. auf der einstimmigen Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.12.2014 einstimmig folgendes:

1. Der Bebauungsplan „Erweiterung Auf Keilen“ im Ortsteil Tettingen-Butzdorf wird in Abwägung der Stellungnahmen bzw. Anregungen der TÖB als Satzung beschlossen. Dabei wird die Stellungnahme der Landesplanung zurückgewiesen.
2. Der Flächennutzungsplan für den Teilbereich „Siedlung“ wird gemäß der Vorlage im Parallelverfahren aufgestellt. Der Gesamtentwurf des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Landesplanung vorgelegt.

Sanierung Grundschule Dreiländereck Perl, Schulstandort Besch

Die SPD hatte um Beratung dieses Punktes bzw. die Darstellung des baulichen Zustandes der Grundschule in Besch in den anstehenden Haushaltsberatungen sowie das zeitliche Vorziehen der Sanierung des Schulgebäudes in Besch, abweichend von den ursprünglichen Gemeinderatsbeschlüssen, beantragt.

In seiner eingangs der Beratung gegebenen kurzen Erläuterung zum Antrag der SPD-Fraktion erklärte deren Vorsitzender Fixemer, dass dieser Antrag zum Ziel habe, die misslichen Zustände am Schulstandort Besch abzustellen.

Architekt Otmar Mohr stellte die bisherigen Vorplanungen und Kostenermittlungen anhand einer visuellen Präsentation vor.

Im Verlauf der Beratung erklärt Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass für das Jahr 2014 Haushaltsmittel für den Schulstandort Besch eingestellt worden seien und stellt die Frage, wie diese Mittel eingesetzt worden seien. Er bittet hierzu in der nächsten Sitzung um eine konkrete Auskunft.

Herr Keren verweist auf die Chronologie der bisherigen, teilweise länger zurückliegenden Beschlüsse der Gremien und erklärt, dass aus für ihn nicht verständlichen Gründen am Schulstandort Besch keine Maßnahmen durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage nach der Genehmigungsfähigkeit, die der Vorsitzende mit der Bemerkung, dass die Schule genehmigt ist, beantwortet. Bei seinen weiteren Ausführungen spricht Herr Keren die Grundsatzfrage, ob der Schulstandort Besch erhalten bleiben solle, an und zitiert einige Passagen aus der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 04.12.2014.

Herr Ollinger spricht die aus seiner Sicht nicht geklärte Finanzierung der am Schulstandort Besch anstehenden Maßnahmen an und schlägt vor, diese im Rahmen der Haushaltsberatungen zu erörtern. Er erklärt ferner, dass mit den vom Gemeinderat am 10.04.2014 (Haushaltsbeschluss 2014) bereitgestellten Haushaltsmitteln zügig Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Neubau der Sportanlagen am Schengen-Lyzeum

Im Rahmen des Ausbaus der Sportanlagen am Schengen-Lyzeum sind der Neubau einer Sporthalle sowie die Anlegung eines Kunstrasenplatzes mit Laufbahn und Leichtathletikanlagen geplant. Für beide Projekte liegt ein entsprechender Förderantrag beim Ministerium für Inneres und Sport vor; eine mündliche Förderzusage wurde gegeben. Der Zuwendungsbescheid soll noch vor Jahresende ausgefertigt werden.

Für die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten der Sporthalle von 3 Mio. € hatte die Regierung von Luxemburg eine schriftliche Zusage abgegeben, einen Kostenanteil von 50 v.H. maximal 1,5 Mio. € zu übernehmen. Zur Finanzierung der verbleibenden Kosten von 1,5 Mio. € hat der Landkreis Merzig-Wadern einen Finanzierungsanteil von 300.000,-- € zugesichert, den der Landkreis im HH-Plan 2015 unter dem Produkt 21010240 (Schengen-Lyzeum) als Zuweisung an die Gemeinde Perl veranschlagt hat.

Insoweit verbliebe für die Gemeinde Perl ein Eigenanteil in Höhe von 1,2 Mio. €, zu dem das Ministerium für Inneres und Sport eine Bedarfszuweisung in Höhe von 50 % zugesichert hat. Somit wären aus dem Haushalt der Gemeinde in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 600.000,-- € bereit zu stellen. Im Haushalt 2014 sind bereits 50 % des benötigten Gemeindeanteiles veranschlagt; im Investitionsprogramm für 2015 sind weitere 300.000,-- € enthalten und insoweit auch vom Gemeinderat beschlossen. Diese Mittel sind daher im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2015 eingestellt.

Für den geplanten Neubau der Halle stehen in Luxemburg Fördermittel (erste Rate) in Höhe von 750.000,-- € zur Verfügung; diese sind grundsätzlich noch im Jahr 2014 abzurufen, da sonst mit dem Verfall dieser Mittel zu rechnen ist. Voraussetzung für den Mittelabruf ist jedoch ein Vertragsabschluss zwischen dem Staat Luxemburg, dem Landkreis Merzig-Wadern und der Gemeinde Perl. Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat eingangs der Beratung darüber, dass Schulleiter Staudt in der Angelegenheit zu einer größeren Besprechung am 18.12.2014 in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen hat.

Fraktionsvorsitzender Ollinger verwies auf den Beschluss des Gemeinderates vom 10.04.2014, nach dem der Rat einen detaillierten Kostenfinanzierungsplan für den Bau der Sporthalle gefordert habe. Er führte ferner aus, dass beim Beschluss über den Gemeindehaushalt 2014 von einer Landkreisbeteiligung von 450.000,-- € ausgegangen worden sei. In seinem weiteren Vortrag bemängelte Herr Ollinger, dass der Gemeinderat keine Kenntnis über schriftliche Finanzierungszusagen des Staates Luxemburg (1,5 Mio. €) und des Saarlandes (600.000,-- €) habe und der Umstand, dass die Gemeinde für einen Sporthallenneubau auch das Grundstück zur Verfügung stellen soll, bisher in den Verhandlungen wohl nicht angesprochen worden sei.

Die CDU-Fraktion stehe zu der Kostenbeteiligung der Gemeinde von 300.000,-- €. Mit Verweis auf die aus seiner Sicht vagen Finanzierungsregelungen und Risiken für die Gemeinde, erklärt Herr

Ollinger, dass das Risiko insgesamt für die Gemeinde kalkulierbar bleiben muss. Dies gehe nur, wenn der Landkreis in die Bauträgerschaft eintrete.

Die CDU-Fraktion werde der vorliegenden Vereinbarung in dieser Fassung nicht zustimmen. Mit dem Landkreis solle im Hinblick auf die Übernahme der Bauträgerschaft weiter über die abzuschließende Vereinbarung verhandelt werden.

Fraktionsvorsitzender Keren erklärte zunächst, dass die Gemeinde mit der Errichtung einer Sporthalle für das Schengen-Lyzeum, bei dem der Landkreis Merzig-Wadern Schulträger ist, grundsätzlich nichts zu tun habe. Insoweit äußerte er Bedenken im Hinblick auf die Genehmigung des Gemeindehaushalts für das Jahr 2015. Er bemängelte ferner, dass das Projekt dem Gemeinderat bisher noch nicht vorgestellt und seine Notwendigkeit nicht begründet worden sei. Weder für den Hallenbedarf des Schengen-Lyzeums, noch für den der Gemeinde Perl lägen Bedarfsermittlungen vor.

In der Folge zitierte und kommentierte Herr Keren eine Reihe von Passagen des vorliegenden Entwurfs einer Vereinbarung, die zwischen der Gemeinde Perl, dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Staat Luxemburg abgeschlossen werden soll.

Als sein Fazit erklärt Herr Keren, dass die Vereinbarung in dieser Form insgesamt für die Gemeinde von Nachteil sei und die FDP-Fraktion dieser Vereinbarung deshalb nicht zustimmen könne.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion nach dem Antwortschreiben der Landrätin bei ihrer ursprünglichen Sichtweise bleibe und die vorgelegte Vereinbarung für annehmbar halte. Aus seiner Sicht läge der Mehrwert dieser Halle bei der Gemeinde, für die insoweit eine Verpflichtung zur Realisierung dieses Projektes „hier im Dreiländereck im Herzen Europas“ bestehe. Für den Fall des Nichtabschlusses der Vereinbarung erwartet Herr Fixemer einen Schaden für die Bildungschancen der Kinder im Dreiländereck.

Der Bürgermeister stellte die bisherigen Bemühungen und Entwicklung zum Projekt „Neubau einer Sporthalle für das Schengen-Lyzeum“ ausgiebig dar. Danach sei der Bau einer Schulsporthalle an die Gemeinde herangetragen worden, weil der Landkreis dies als Bauträger nicht realisieren könne. Der Gemeinderat habe in der Folge der Bereitstellung von Mitteln im Gemeindehaushalt und dem Investitionsprogramm zugestimmt. Von einer Ablehnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinde in der veranschlagten Größenordnung sei bis vor ca. vier bis sechs Wochen nie die Rede gewesen.

In seinen weiteren Ausführungen unterstrich der Bürgermeister die Bedeutung des Schengen-Lyzeums und der bestmöglichen Ausstattung dieser Schule. Da die bestehende gemeindeeigene Halle zurzeit voll ausgelastet sei, sei der Schulsport am Schengen-Lyzeum insgesamt nicht gewährleistet. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die aus seiner Sicht erheblichen Vorteile für den Vereins- und Breitensport in der Gemeinde bzw. dem Dreiländereck. Er merkte ferner an, dass, bis auf eine Ausnahme, in den anderen Kommunen des Kreises jeweils die Städte und Gemeinden für den Schulsport der Kreisschulen zur Verfügung stellen.

Resümierend stellte der Bürgermeister fest, dass er zur Realisierung des Projektes nur die Möglichkeit sehe, sich auf Sachebene zusammenzusetzen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Hierzu empfiehlt er die Veranstaltung am 18.12.2014 abzuwarten.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass er die Übernahme der Bauträgerschaft für die neue Sporthalle durch die Gemeinde befürworte, weil der Landkreis dies ablehne.

Nach Abschluss der Beratung beschloss der Gemeinderat auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei sieben Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgendes:

Der Gemeinderat lehnt die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung ab.

In Nachverhandlungen ist von folgenden Positionen auszugehen:

1. Die Gemeinde Perl tritt nicht als Bauträger auf.
2. Die Gemeinde Perl betrachtet sich als Zuschussgeber und den Landkreis Merzig-Wadern als Inhaber der Bauträgerschaft.

Der Beschluss beinhaltet, dass Aufträge der Gemeinde Perl, auch wenn sie beschlossen sind, nicht vergeben werden.

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Der Erste Beigeordnete Karl Fuchs übernahm zur Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes den Vorsitz.

Die Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter regelt u. a. auch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Bürgermeister. Es handelt sich hierbei um eine pauschalierte Entschädigung zur Abgeltung solcher persönlicher Aufwendungen, die sich aus den mit dem Amt verbundenen unvermeidbaren besonderen Verpflichtungen ergeben deren Bestreitung aus den Dienstbezügen eines Beamten nicht zugemutet werden kann und die nicht durch Entschädigungen aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften abgegolten werden.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch den Gemeinderat nach der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes aufgrund der genannten Verordnung festgesetzt. Erstmals zum 30.06.2013 ist die beim Statistischen Amt registrierte -maßgebliche- Einwohnerzahl der Gemeinde Perl über 8000 Einwohner gestiegen. Damit erhöht sich der nach § 6 Abs. 1 der oben angegebenen Verordnung festgelegte Höchstbetrag für die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab dem 01.01.2014 auf 205,00 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.12.2015 die Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters von bisher 179,-- € auf 205,00 € mit Wirkung vom 1. Juli 2014.

Aufnahme einer Rubrik „Meinungen der Fraktionen“ in das amtliche Bekanntmachungsblatt - Information zum Abschluss des Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht

Der von der Gemeinde auf Beschluss des Gemeinderates in diesem Klageverfahren gegen die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt beauftragte Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröninger, Saarbrücken, hat mit Schreiben vom 12.11.2014, eingegangen am selben Tag, mitgeteilt, dass das Verfahren beim Verwaltungsgericht eingestellt wurde, nachdem die Klage wegen Aussichtslosigkeit zurückgenommen worden war. Der Gemeinde wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt. Der Streitwert wurde auf 15.000,-- € festgesetzt. Der Rechtsanwalt teilt ferner mit, dass gegen den Streitwertbeschluss eine Reklamation nicht empfohlen wird.

In diesem Verfahren sind der Gemeinde bis dato folgende Kosten entstanden:

Gerichtskosten 293,00 €, Rechtsanwaltskosten: 1.437,31 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Information zur Landesförderung der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Quirinus Perl

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. HU Bau, die Grundlage der Beantragung der Landeszuwendungen ist, betragen 2.664.000,00 €. Das Ministerium für Bildung und Kultur hat mit der Kostenfestsetzung (Prüfvermerk und dem Kostenprüfblatt vom 25.02.2014) die in der HU Bau ermittelten Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400) um jeweils 10 % gekürzt; die zuschussfähigen Kosten werden damit auf 2.400.000,00 € begrenzt.

Die Gemeinde hatte mit Schreiben vom 11.09.2014 dem Ministerium für Bildung und Kultur unter Darlegung verschiedener Gründe mitgeteilt, dass sie nicht zustimmt. Ein zur Erörterung der differierenden Standpunkte am 10.11.2014 im Ministerium für Bildung und Kultur geführtes Gespräch hat ergeben, dass das Land insbesondere aus Gründen der nur noch begrenzt vorhandenen Landesfördermittel sowie der Gleichbehandlung gegenüber anderen Kommunen von seiner Kostenfestsetzung nicht abweicht.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Erörterungstermins wurde dem Ministerium mit Schreiben vom 21.11.2013 mitgeteilt, dass die Gemeinde der Kostenfestsetzung vom 25.02.2014 zustimmt.

Daraufhin wurden die drei Zuwendungsbescheide vom Ministerium für Bildung und Kultur erstellt und der Gemeinde inzwischen vorab per E-Mail zugesandt; die Originalbescheide werden kurzfristig bei der Gemeinde eingehen. Mit den Bescheiden werden zu den zuwendungsfähigen Kosten von 2.400.000,00 € folgende Landeszuwendungen in einer Gesamthöhe von 1.164.000,00 € festgesetzt:

- Pauschalzuwendung zur Schaffung von 40 Krippenplätzen: 420.000,00 €,

- Zuwendung (40 %) zu den Rest-Herstellungskosten für 40 Krippenplätze: 600.000,00 €,
- Zuwendung (30 %) zur Struktur- und Qualitätsverbesserung der bestehenden Kindergartenplätze: 144.000,00 €.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Sitzungsstatistik für das Jahr 2014

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde folgende Übersicht über die Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortsräte im Jahr 2014 als Tischvorlage ausgehändigt:

Gremium	2014 8. Wahlperiode		2014 9. Wahlperiode		2014 8. + 9. WP insges.	
	Sitzungen	TOP	Sitzungen	TOP	Sitzungen	TOP
Gemeinderat	3	65	4	97	7	162
Bau- und Umweltausschuss	3	76	7	117	9	193
Finanz- u. Personalausschuss	2	24	2	15	4	39
Werksausschuss	1	12	1	9	2	21
Rechnungsprüfungsausschuss	0	0	1	1	1	1
Insgesamt	9	177	15	239	23	416

Ortsräte

Gemeindebezirk	2014 8. Wahlperiode		2014 9. Wahlperiode		2014 8. + 9. WP insges.	
	Sitzungen	Sitzungen	Sitzungen	Sitzungen	Sitzungen	Sitzungen
Besch	2	4	4	6	6	6
Borg	1	3	3	4	4	4
Büschdorf	1	3	3	4	4	4
Eft-Hellendorf	1	3	3	4	4	4
Nennig	1	3	3	4	4	4
Oberleuken/Keßlingen/ Münzingen	1	4	4	5	5	5
Oberperl	1	2	2	3	3	3
Perl	3	3	3	6	6	6
Sehdorf	1	3	3	4	4	4
Sinz	2	4	4	6	6	6
Tettingen-Butzdorf/Wochem	3	4	4	7	7	7
Insgesamt	17	36	36	53	53	53

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig an die jeweils mindestbietende Firma, die Vergabe folgender Aufträge:

- Lieferung und Montage der Zaunanlage zur Gestaltung der Außenanlagen an der Grundschule Dreiländereck Perl: Firma Draht & Zaun GmbH, Hattingen.
- Beschaffung eines Einsatzleitwagens der Bauform 1 (ELW 1) für die Feuerwehr Perl: Beauftragung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Ausschreibung.
- Lieferung und Montage der Ersteinrichtung für die neuen Krippenräume und der Ausstattung/Regelgarderobe der neuen Matschschleuse im Bereich Kindergarten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Quirin Perl: Firma Eibe, Röttingen.
- Lieferung und Montage der Möbel für Personalraum, Leitungsbüro und Besprechungsraum im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Quirin Perl: Firma Büro & Object Dillingen GmbH, Dillingen/Saar.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig den Verkauf eines Baugrundstücks in Tettingen-Butzdorf sowie die Übernahme von Grundstücken der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH Perl (IEP) durch die Gemeinde.